

GRin Sissi POTZINGER

28.2.2013

A N T R A G

Betr.: Petition an die Stmk. Landesregierung und an den Landtag:
Keine Ausweitung der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche im
Rahmen der Novellierung des Stmk. Jugendschutzgesetzes:
JUGENDSCHUTZGESETZ MUSS JUGEND SCHÜTZEN!!!

Landesgesetzliche Bestimmungen sind in Österreich manchmal sehr unterschiedlich – bei den Betroffenen führt dies oft zu Verunsicherung, aber auch zu beträchtlichen Nachteilen. Auch die Jugendschutzbestimmungen sind länderweise verschieden und führen vor allem in grenznahen Orten zu Unverständnis und Verärgerung. Ein bundesweit einheitliches Jugendschutzgesetz ist daher prinzipiell erstrebenswert. Die aktuellen Vorschläge in Bezug auf die geplante massive Ausweitung der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche haben aber massive Kritik ausgelöst. Die Eltern wissen natürlich, dass die im Gesetz festgelegten Ausgehzeiten nur den Rahmen bestimmen, innerhalb dessen sie ihren Kindern das Ausgehen erlauben können und sie das Recht haben, als Erziehungsberechtigte engere Grenzen zu ziehen. Im Familienalltag zeigt sich aber, dass viele Jugendliche darauf pochen, so lange ausgehen zu dürfen, wie der gesetzliche Rahmen es zulässt – lange, unerfreuliche Diskussionen sind die Folge. Besorgte Eltern, Lehrer und Ärzte fragen, ob ein Gesetz überhaupt den Namen „JugendSCHUTZgesetz“ verdient, wenn 12jährige bis 23 Uhr und 14jährige bis 1Uhr nachts unterwegs sein können. Sie äußern auch ihre Sorge, dass die Gefahr des Alkohol- und Nikotinkonsums zu vorgerückter Stunde steigt – auch die Exekutive spricht in einer aktuellen Studie vom „Spaßfaktor Alkohol“ als Gefahrenquelle.

Es stimmt nicht, dass unser Jugendschutzgesetz innerhalb Europas besonders restriktiv ist – in Slowenien und Bayern dürfen sich unter 16jährige überhaupt nicht ohne erwachsene Begleitperson an öffentlichen Orten aufhalten. Im PISA-Siegerland Finnland gilt für Unter 18jährige ein striktes Alkohol- und Rauchverbot.

Auch die Vereine verlangen keine generelle Ausweitung der Ausgehzeiten – beispielsweise hat der Landesobmann der steirischen Blasmusikvereine Horst WIEDENHOFER kürzlich bestätigt, dass die derzeit in der Steiermark geltenden Bestimmungen auch für den Heimweg nach Veranstaltungen für Jugendliche keine Probleme bereiten.

Das Jugendschutzgesetz soll die Elternverantwortung stärken und das Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen. Deshalb stelle ich namens des ÖVP-GR-Clubs folgenden

Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag werden auf dem Petitionswege dringend ersucht, bei der Vorbereitung der Novellierung des Jugendschutzgesetzes den Familienpolitischen Beirat des Landes mit VertreterInnen von Eltern-, Lehrer- und Familienorganisationen umgehend einzubeziehen und die Ausgehzeiten insbesondere für unter 16jährige Kinder und Jugendliche nicht auszuweiten.